

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3835/2024</b>			
<b>Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Parkplatzes am kath. Friedhof in Ankum</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	19.02.2024	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.02.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Ankum erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für den Neubau eines Parkplatzes am Friedhof in Ankum (Rosenweg) einen Zuschuss in Höhe von max. 32.970,00 Euro (1/3 der nachgewiesenen Investitionskosten).

**Sachverhalt:**

Die Kath. Kirchengemeinde Ankum hat mit Schreiben vom 06.02.2024 einen Zuschuss für den Neubau eines Parkplatzes am Friedhof in Ankum beantragt. Die 22 neuen Parkmöglichkeiten entstehen entlang des Friedhofes am Rosenweg. Die Kosten für den Neubau belaufen sich laut Kostenschätzung der Ingenieurberatung Kock (IbK) aus Mettingen auf 98.910,00 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Parkflächen für die Friedhofsbesucher. Weitere Detailangaben können dem beigefügten Erläuterungsbericht entnommen werden.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Diesem Beschlussvorschlag sind das Schreiben der Kath. Kirchengemeinde Ankum, der Erläuterungsbericht, der Ausführungsplan, die Kostenschätzung sowie der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigelegt.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein
- Ja

**a) Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 32.970,00 €**

**b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 32.970,00 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung: Inv. 0Z553.Sa Investitionszuschüsse Friedhöfe

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

**2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung**

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbeurteilung/Anmerkungen

1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		Entscheidungen werden systematisch auf klimarelevante und energierelevante Aspekte geprüft
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)		X		
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)		X		Beschaffungen und Konsumprodukte werden auf nachhaltige Kriterien geprüft.
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune, (SDG 11 + 16)		X		Durch den Nachhaltigkeitscheck wird die SG nachhaltiger. Die Leistungsfähigkeit steigt, da der Nachhaltigkeitscheck dazu beiträgt, zu besseren Entscheidungen zu kommen
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)		X		Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

### **Beteiligte Stellen:**

gez M. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV

